wetzikon

Amtliche Publikation

30. September 2022

Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Teilrevision 2022

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 beschlossen:
Der Teilrevision des Reglements zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom 6. Juni 2019 wird zugestimmt und rückwirkend per 1. September 2022 in Kraft gesetzt.

Das Reglement kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/6-bauwesen-umweltschutz-energie-versorgung/64-energiewirtschaft.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon

2022.09.28 13:24:56 +02'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch